



Beitragsordnung ab 1. Januar 1990

1. Jahresbeitrag

1.1 Ordentliche Mitglieder

1.1.1 Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft

Der Mindestjahresbeitrag für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft richtet sich nach dem Jahresumsatz des jeweils vorausgehenden Geschäftsjahres. Als Umsatz wird der Umsatz in der Bundesrepublik Deutschland (Inland und Export) mit Grundstoffen zur Gummiherstellung, Gummiwaren sowie Maschinen zur Herstellung von Gummiwaren zugrunde gelegt.

Die Höhe des Mindestbeitrages beträgt:

Umsatzbereich Mio / EUR			Jahresbeitrag EUR ab 1. Januar 1990
von		bis	
	unter	5	1.432,00
5		25	2.147,00
25		50	2.863,00
50		255	4.244,00
255		500	8.487,00
	über	500	14.112,00

1.1.2 Juristische Personen ohne Erwerbscharakter

Der Jahresmindestbeitrag für juristische Personen ohne Erwerbscharakter beträgt 5.880,00 EUR.

1.2 Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

2. Aufnahmegebühr

Eine Aufnahmegebühr kann von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.